

Verordnung über die Strafdelegationsfälle des Bundes

RRB vom 8. September 1981

In Fällen, in denen das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Verfolgung und Beurteilung von Bundesstrafsachen an den Kanton Solothurn delegiert, überweist das Justizdepartement dem Staatsanwalt die Akten zur weiteren Behandlung.